35. Jahrg. ✠ BERLIN, 10. August 1909. ✠ No. 32.

PHOTOGRAPHISCHES WOCHENBLATT

Redigirt von J. GAEDICKE
Berlin W. 10.

Inhalts-Verzeichnis

Das Photographische Wochenblatt erscheint wöchentlich Dienstags.
Jährlich viele Kunstbeilagen.

Bezugsbedingungen: Bezugspreis für In- und Ausland: Mk. 10 das Jahr Mk. 5 das Halbjahr, Mk. 2,50 das Vierteljahr. **Abonnements, die nicht 14 Tage vor dem Ablauf des Quartals abbestellt werden, gelten als stillschweigend weiterlaufend.**
Anzeigen: die gespaltene Petitzeile 30 Pf., Arbeitsmarkt 20 Pf. **Dauerannoncen mit entsprechendem Rabatt.**
Sämtliche Anzeigen werden im „Offerten-Blatt“ (erscheint am 1. und 15. jeden Monats) **gratis aufgenommen.**
Anzeigen sind bis Sonnabend Abend **an den Verlag, Berlin W., Bendlerstr. 13** oder an die Druckerei von Bajanz & Studer, Berlin S., Alte Jacobstr. 84 einzusenden.
Verlag und Redaktion von J. Gaedicke, Berlin W., Bendlerstr. 13.

Man abonnirt bei der Geschäftsstelle Berlin W., Bendlerstr. 13 oder bei der Post (Post-Zeitungsliste alphabetisch eingeordnet).
Commissions-Verlag für den Buchhandel: Ed. Heinrich Mayer, Leipzig.



Der Internationale Kongress für angewandte Photographie in Dresden.

II.

Herr W. H. Izerda (Haag) erörterte das Solarisationsphänomen und brachte es in Beziehung zu Becquerel's Rayons extincteurs und continuateurs. Redner führt aus, dass bei der Solarisation eine rückläufige Bewegung der Reduzirbarkeit von der Oberfläche an immer tiefer gehend vorschreite, während die umgebenden nicht solarisirten Teile in der Entwicklung regelmässig fortschreiten. Auf diese Weise kann statt eines Negativs ein Positiv erscheinen.

Herr R. Löwy (Wien) beschrieb sein Dunkelkammerlicht für die Entwicklung von Autochromplatten, das aus einer roten, einer gelben und einer grünen Scheibe besteht, die übereinander gelegt werden. Das Licht ist sehr hell und sehr sicher, wie durch Proben belegt wurde. Der Vortragende hat ferner die Autochromplatten auf ihre Haltbarkeit gegen Wärme und Licht untersucht. Die Farben erwiesen sich im Sonnenlicht sehr haltbar. Als die Bilder 12 mal je 5 Minuten einer Temperatur von 60° ausgesetzt wurden, erhielt die Farbschicht Sprünge, die das Bild unbrauchbar machten. Man kann diesem Uebelstande abhelfen, indem man die Platten nach dem Fertigmachen ein sehr verdünntes Glycerinbad passiren lässt.

Prof. Dr. E. Dolezal (Wien) sprach in sehr klarer und gemeinverständlicher Weise über Photogrammetrie, indem er deren vielfache Anwendungsmöglichkeiten erörterte, die durch Pulverig's Stereokomperator besonders erleichtert worden sind.

Dr. Wandersleb (Jena) sprach über die Strahlenbegrenzung in photographischen Objekten, wir müssen aber für die Wiedergabe dieses Vortrages auf die Drucklegung desselben warten.

Herr K. W. Wolf-Czapek (Berlin). Der Vortragende erörtert die wertvolle Möglichkeit, mittelst der Kinematographie selbst die schnellsten Bewegungen zu analysiren, um dann deren einzelne Phasen studiren zu können, aber auch aus den Teilbildern den Eindruck der Bewegung synthetisch wieder zu rekonstruiren. Die Kinematographie hat uns dadurch auf vielen Gebieten Einblicke

gestattet in Vorgänge, denen wir mit dem Auge nicht zu folgen vermögen. Er führte eine ganze Anzahl solcher Beispiele vor, die z. Teil mit Apparaten ausgeführt sind, die von den gewöhnlichen erheblich abweichen z. B. bei den Untersuchungen von Cranz über die Wirkung von Geschossen, wobei das Filmband nicht intermittirend sondern kontinuirlich fortläuft und die Beleuchtung durch Hochspannungs-Wechselstrom mit 5500 Funken in der Sekunde erfolgt. Es sind durch die Kinematographie auch wichtige technische Probleme gelöst worden, so z. B. von Fuchs die Feststellung der Schlagarbeit und des Dampfverbrauchs eines Hammerbären per Kilogrammeter-Schlagarbeit. Von grossem Interesse sind auch die kinematographischen Aufnahmen vom Roentgenschirm, zur Erforschung der Knochenbewegungen in den Gelenken Der Vortragende zählte noch eine ganze Reihe der Anwendungen der Kinematographie auf und erntete lebhaften Beifall.

Geheimrat Prof. A. Miethe (Charlottenburg sprach zuerst über die Schumann-Platten, die bekanntlich durch Absetzenlassen verdünnter Emulsionen auf Glasplatten hergestellt werden, um einen möglichst gelatinefreien Ueberzug zu erhalten, der das Spektrum weiter im Ultraviolett zeichnet als gewöhnliche Platten. Der Vortragende hat die Versuche dahin modifizirt, dass er eine Kollodionemulsion verwendete, die er nach dem Absetzen mit frischem Aetheralkohol aufschüttelte, wieder Absetzen liess und so fort, bis ein nahezu bindemittelfreies Bromsilber resultirte. Dieses war für Ultraviolett sehr wenig empfindlich Liess man es sich jedoch auf einer Platte absetzen, die vorher mit einem organischen Kolloïd überzogen war, so wuchs die Empfindlichkeit bedeutend. Das ist sehr merkwürdig, da das Bromsilber doch hier nicht ein- sondern aufgelagert ist. Der Vortragende projizirte dann eine Reihe seiner schönen Dreifarbenaufnahmen aus Aegypten, die besonders in den Dämmerungsaufnahmen packend waren.

Am Abend hielt im grossen Ausstellungssaal einen Projektionsvortrag

Herr Dr. A. Seyewetz über die Autochromplatte, indem er sich zuerst über die Struktur und die Herstellung derselben aussprach und dann 200 der herrlichsten farbigen Aufnahmen, die damit hergestellt waren, projizirte. Es wurde da die Anwendung der Autochromplatte in den verschiedensten Gebieten illustrirt, wo es sich nicht allein um die Herstellung hübscher Bilder, sondern wie z. B. in der Pathologie um dokumentarisches Festhalten von Farbenerscheinungen handelt. Der Vortragende, der als Mitarbeiter der Herren Lumière selbst an der Ausgestaltung des Verfahrens regen Anteil genommen hatte, erntete stürmischen Beifall und man empfand eine besondere Liebenswürdigkeit darin, dass er seinen Vortrag in deutscher Sprache hielt.

Photographische Verhältnisse in Burma.

(Eigenbericht aus Rangoon.) (Nachdruck verboten.

Wenn wir deutsche Photographen ganz im besonderen auf Burma aufmerksam machen, auf dieses grosse englische Kolonialland im fernen Osten, so geschieht dies aus den allerverschiedensten Gründen. Einmal ist dieses aussergewöhnlich wohlhabende Land sehr geeignet zur Etablierung einiger weiterer Photographen, andererseits würden wir jungen Leuten, die sich gern auf ein paar Jahre ins Ausland begeben wollen, zur Stellungsuche in Burma besonders raten, noch weiter ist das Liefern allerlei photographischer Artikel sehr einträglich und ausdehnungsfähig, und andererseits sind die photographischen Verhältnisse in Burma an und für sich zum mindesten ebenso interessant wie Burmas landschaftliche Schönheiten. Der Zuzug der Europäer nach Burma nimmt in Anbetracht der günstigen Existenz-Verhältnisse in diesem, wie erwähnt, so wohlhabenden Lande ständig zu, neue Eisenbahn-Linien erstehen geradezu im Handumdrehen, so dass sich der Touristenverkehr ebenfalls ausserordentlich ausdehnt. Durch solche Ereignisse werden aber auch immer weitere industrielle Unternehmungen geschaffen, so dass der gesammte Fortschritt sozusagen Hand in Hand geht. Die grossen Städte Burmas wie Rangoon, Mandalay und selbst Bassein verfügen allerdings über eine sehr beträchtliche Menge erst- und zweitklassiger Photographen, ganz abgesehen von denen, die für die geringsten Ansprüche genügen. Es würde sich also kaum lohnen, in diesen Städten durch Etablierung eine Konkurrenz schaffen zu wollen. Das Land aber ist, wie gesagt, so gross und aufstrebend, dass tatsächlich noch »Raum für Viele« ist. Z. B. in der Stadt Maymyo, die zugleich ein Sommer-Aufenthaltsort der Europäer Burmas ist und die starke Garnison hat, Sommersitz der Behörden usw., wäre ein gutes photographisches Atelier sehr wohl am Platz, umso mehr, wenn es die allerverschiedensten Requisiten, Postkarten und Amateurarbeiten ausführt. Weiter wäre noch der sehr berühmte Touristenort Prome und ferner Bahmo als ganz besonders zu nennen. Es gibt aber noch eine Menge grösserer Städte in Burma, die einen Photographen bestens ernähren würden. Wie gesagt, müsste derselbe grosse Sorgfalt auf Amateurarbeiten verwenden, die ihm mindestens ein Drittel seines Einkommens ausmachen würden. Das zweite Drittel würde ihm der Verkauf von Platten, Kartonagen, Rahmen und selbstangefertigten Ansichtspostkarten ergeben; an den letzteren allein würde er sogar, wenn er Originelles und Nettes liefert, ein gutes Auskommen finden. Als Drittes erst erwähnen wir die eigentliche Arbeit des Photographen, die in der Zeit vom November bis März beim regen Touristenstrom am einträglichsten sein wird.

Abgesehen aber vom Etabliren, zu dem fast kein Kapital notwendig ist, würden wir jungen, in die Ferne strebenden Photographen Burma ganz besonders empfehlen. Allerdings ist mindestens so viel Kenntnis der englischen Sprache vonnöten, dass sich der Betreffende beruflich gänzlich verständigen kann, und muss er intelligent genug und gewillt sein, sich hier in der Sprache schnellstens zu vervollkommnen. Die Gehälter europäischer Photographen-Gehilfen sind sehr hohe (150—300 Mark im Monat), und dabei hat derselbe noch beste Gelegenheit, für seinen Beruf sehr viel Neues dazuzulernen. Die Lichtverhältnisse sind nämlich in Burma ganz besondere, ganz andere als selbst in solchen Tropenländern, die noch näher am Aequator liegen. Die blasse weich-

liche Luft in Burma, selbst bei hellstem Sonnenschein, stellt einem Photographen solche Anforderungen in betreff der Wirkung von Licht und Schatten auf die Platten, dass man nicht mit Unrecht sagt, dass, wer in Burma gute Bilder schaffen kann, ein guter Photograph für überall wäre. Seltsamer Weise aber sind die in der Tat zum Teil vorzüglichen Photographen Burmas nicht sehr unternehmend oder nicht sehr spekulativ, sonst hätten sie aus dem zum grössten Teil herrlichen landschaftlichen Sujets ganz anderen Vorteil geschlagen. Das ganze Land bietet eine solche Fülle von landschaftlichen Schönheiten und hoch originellen Punkten, dass nicht nur ein grosser Postkarten-Verlag, sondern auch ein grosser Kunstbilder-Verlag Jahre lang davon zehren könnte. Die ganz erstklassige und sehr leistungsfähige photographische Firma Watts & Skeen in Rangoon hat z. B. einen ganzen Stab von Gehilfen, die sie überall im Lande hersumsendet, um auf Bestellung Aufnahmen zu machen. So z. B. arbeitet diese Firma für die Burma Railways, die das ganze Land geradezu in unheimlicher Weise mit Bahnnetzen versieht und die sich auf all ihren Bahnlinien von fast jedem Ort und jedem hübschen Punkt Bilder anfertigen lässt. Watts & Skeen findet allein darin rege Beschäftigung, wie die Firma überhaupt in jeder Weise zum Vorbild genommen werden kann. Abgesehen von ihren hocheleganten photographischen Ateliers hat sie ein Atelier mit besonderer Dunkelkammer für Amateure, eine eigene Werkstatt, in der jedes Bild in die neusten kunstvollen englischen Rahmen gefügt wird, einen Postkarten-Verlag mit nur eigenen Aufnahmen, der der beste in Burma ist, und ein hochelegantes Detailgeschäft, in dem man alles was Steh- und Hängerahmen, photographische Papiere aller Art, Albums aller Art, Passepartout und Kartonagen und alles berufliche und Amateur-Material in allerreichster Auswahl zu kaufen bekommt. Die Firma hat selbst ein eigenes Mal-Atelier, für das bestimmte Kräfte wirken. Ihr ebenbürtig zur Seite steht die Firma P. Klier, bei der zu arbeiten ebenso vorteilhaft wäre wie bei Watts & Skeen. Selbstverständlich gibt es noch die allerverschiedensten photographischen Firmen, bei denen unsere Branche-Kollegen eintreten könnten; wir nennen jedenfalls nur die beiden grössten Häuser.

Ein wirklich künstlerisches Empfinden beim Photographen würde nun z. B. im Aufnehmen hübscher Ansichten für Postkarten und Sammel-Photographien sehr viel machen können; denn angesichts seines lebhaften Touristenverkehrs bietet Burma in Ansichts-Postkarten fast gar nichts. Watts & Skeen stellen allerdings ein halbes Hundert verschiedener Postkarten her, aber sie sind im Grunde genommen jahraus jahrein dasselbe und durchaus nicht sehr interessant. Man hat, wie leider so oft im Ausland, lediglich aufgenommen, was einerseits berühmt war, und andererseits, was einem selbst gefiel. Das ist aber bei weitem nicht das, was die grosse Menge bevorzugt, und diese Fahrlässigkeit macht sich auch bei grossen Photographien bemerkbar. Gerade das burmasische Volksleben aber, die Eigenart der Trachten, der Städte und des ganzen Landes machen photographische Aufnahmen, bezw. deren Sujets so ausserordentlich leicht, und es würde weit mehr von Eingeborenen und von Touristen gekauft werden, wenn die Auswahl in Postkarten und Photographien eine andere wäre. Der furchtbar ordinäre Buntdruck in Postkarten, den man hier vorfindet, machen für ein Publikum von gutem Geschmack das Kaufen von Ansichts-Postkarten geradezu unmöglich, so dass diese zur Zeit hier wirklich in geringem Ansehen stehen.

Alles das, was wir hier gesagt haben, wird Auswanderungs- oder Anknüpfungslustigen am besten zeigen, wie sie sich Burma gegenüber zu verhalten und was sie von ihm zu erwarten haben. Richtig aufgefasst bietet Burma in jeder Weise unserer Geschäfts-Branche grosse Vorteile, doch müsste deutscherseits doch wohlweislich überlegt und unsere Ratschläge befolgt werden, ehe man auf Burma »losgeht«.

A. D.

Verrechnung von a conto-Zahlungen auf verjährte Forderungen.

[Nachdruck auch teilweise verboten.

Ueber den Begriff der Verjährung bestehen im grossen Publikum durchweg unrichtige Vorstellungen. Das Wesen der sogenannten Verjährung eines Anspruchs besteht darin, dass dem Schuldner ein Recht erwächst, nämlich das, die Zahlung zu verweigern. Dieses Recht wirkt nur, wenn es ausgeübt wird, also wenn der Schuldner die Verjährung geltend macht. Keineswegs aber erlischt extra, wie vielfach angenommen wird, der Anspruch durch Verjährung. Den praktischen Unterschied kann man dem Nichtjuristen an einem Beispiel deutlich machen. Wenn der Gläubiger in einer Klage behauptet, der Schuldner schulde ihm rückständige Zinsen aus dem Jahr 1900, und der Schuldner erscheint im Verhandlungstermin nicht, so wird der Unterschied praktisch: Der Gläubiger kann Versäumnisurteil gegen den Schuldner erlangen. Das könnte er nicht, wenn die Verjährung den Anspruch tilgte; denn wenn sich aus der Klagschrift selber ergibt, dass der eingeklagte Anspruch nicht besteht, so bekommt der Kläger beim Ausbleiben des Beklagten nicht etwa Versäumnisurteil, sondern wird mit seiner Klage abgewiesen, mit anderen Worten, in solchem Falle hat der Beklagte überhaupt nicht nötig, sich zu verteidigen. Handelt es sich aber um die Einrede der Verjährung, so muss der Schuldner vor Gericht verhandeln und erklären, dass er diese Einrede geltend mache, andernfalls wird er verurteilt. Also die verjährte Forderung besteht zwar noch, ist aber in ihrer Eintreibbarkeit sehr wackelig geworden, wenn man diesen Ausdruck bebrauchen darf.

Nun nehme man folgenden Fall an, der vor kurzem das Oberlandesgericht Königsberg beschäftigte: Ein Lieferant hatte an seine Abnehmer eine Reihe von Ansprüchen aus der Geschäftsverbindung. Contokorrent lag nicht vor. Die Ansprüche waren zum Teil schon verjährt. Der Geschäftskunde sandte a conto Zahlungen. Schliesslich kam es zu Streitigkeiten, und der Lieferant klagte das Restguthaben ein. Der Geschäftskunde wandte jetzt ein, dass der Lieferant die a conto-Zahlungen nicht auf die bereits verjährten Forderungen hätte verrechnen dürfen, sondern ihm hätte auf die unverjährten gut bringen müssen; die unverjährten seien damit getilgt und den verjährten gegenüber mache er die Verjährung geltend. Er wurde dennoch verurteilt. Es hat nämlich zwar der Schuldner das Recht zu bestimmen, welche Forderung er mit einer Zahlung tilgen will, trifft er aber diese Bestimmung nicht, so wird die älteste und für den Gläubiger unsicherste Forderung getilgt. § 366 des Bürgerlichen Gesetzbuches spricht diesen wichtigen Rechtsgedanken aus:

> »Ist der Schuldner dem Gläubiger aus mehreren Schuldverhältnissen zu gleichartigen Leistungen verpflichtet, und reicht das von ihm Geleistete nicht zur Tilgung sämtlicher Schulden aus, so wird diejenige Schuld getilgt, welche er bei der Leistung bestimmt.
>
> Trifft der Schuldner keine Bestimmung, so wird zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche dem Gläubiger geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die dem Schuldner lästigere, unter mehreren gleich lästigen die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismässig getilgt.«

Da im vorliegenden Falle die Einrede der Verjährung vom Schuldner erst im Prozess gebracht wurde also, nachdem die verjährten Forderungen bereits durch die a conto-Zahlungen getilgt worden waren, so musste natürlich der Schuldner nunmehr zur Bezahlung der noch nicht verjährten und bezahlten Schulden verurteilt werden. Anders wäre es gewesen, wenn er den einzelnen Zahlungen einen Vermerk beigefügt hätte: »Zur Deckung Ihres Guthabens vom 3. 4. 07.« oder dergleichen. Rechtsanwalt Dr. A.



REPERTORIUM

Das Dreifarbenraster der Vereinigten Kunstseidefabriken A-G. in Kelsterbach a. M. beruht darauf, dass eine angefärbte Stelle auf einem Celluloidblatt eine andere Farbe weniger rasch annimmt, als eine daneben liegende ungefärbte Stelle. Das D. R. P. 210582 beschreibt das Verfahren wie folgt: In eine farblose Celluloïdfolie wird mittels einer gravirten Kupferplatte ein feines Liniensystem eingepresst. Dann wird die Folie mit Fettfarbe eingewalzt, die natürlich nur auf den Erhöhungen haftet, während die vertieften Linien klar bleiben. Nachdem die Folie auf der Rückseite gedeckt ist, wird sie in eine blaue Farbstofflösung gelegt, worin sich nur die Vertiefungen anfärben. Die Fettfarbe wird nun entfernt, wodurch man eine klare Fläche bedeckt mit blauen Linien erhält. Die Folie wird dann wieder mit der Kupferplatte zusammengepresst, so dass abermals ein System vertiefter Linien entsteht, die aber senkrecht zu den blauen Linien liegen müssen. Die Folie wird nun wieder mit Fettfarbe eingewalzt und dann in eine alkoholische Lösung von Malachitgrün eingetaucht, aber nur auf 3 Sekunden. Es werden darin nur die vertieften Stellen angefärbt. Diese bestehen nun aus blauen und farblosen Quadraten und in der kurzen Zeit des Eintauchens färben sich nur die farblosen Quadrate, während bis zum Abspülen die blauen Quadrate noch nicht Zeit gehabt haben sich anzufärben. Nach dem Entfernen der Fettfarbe hat man nun blaue Linien, die abwechseln mit einer Reihe von grünen und farblosen Quadraten. Die Folie wird nun in eine rote Rhodaminlösung getaucht, aber nur eine Sekunde darin belassen, sofort wieder herausgenommen und abgespült. Es färben sich darin nur die farblosen Quadrate rot, während die bereits grün und blau gefärbten Teile nicht Zeit genug gehabt haben, um sich anzufärben. Es kommt bei dem Prozess sehr auf die Natur und die Konzentration der Farbstoffe an. Trotz der Kürze der Zeit werden die Farben für den Zweck doch intensiv genug. Die Folie wird nun durch warmes Pressen von den Riefelungen befreit und kann nun mit Emulsion begossen werden.

Die elektrische Leitfähigkeit von Chromatgelatineschichten nimmt bei der Belichtung stark ab. Die Belichtung kann durch die Leitfähigkeit difinirt werden. Die Abnahme der Leitfähigkeit setzt sich noch eine Zeitlang fort, nachdem die Belichtung schon aufgehört hat (Nachkopieren). Mit wachsender Temperatur nimmt die Leitfähigkeit schnell zu, sie hängt auch von dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft ab. (Nach Chem. Zentralbl. 09. I S. 1456 aus Phot. Chronik 21. Juli 09. I. 367).



Bei der Redaktion eingegangen

Eine Broschüre von Arthur Ranft über die Stellung des Matt-Albumin-Papiers zu den anderen Druckverfahren auf der Internationalen Photographischen Ausstellung in Dresden 1909. Der Verfasser weist dem Mattalbumin von Trapp & Münch unter den vielen Druckverfahren mit Recht eine hervorragende Stelle an und beweist dies durch eine Anknüpfung an die Sonderausstellung dieser Papiere in der Dresdener Ausstellung, wo dessen Qualitäten durch Arbeiten der besten Namen in der Fachphotographie recht ausdrucksvoll zur Geltung kommen. Der Verfasser fügt dann noch einige in der eigenen Praxis erworbene Erfahrungen über die Verarbeitung des Papieres hinzu. Einige Reproduktionen nach Aufnahmen des Verfassers dienen zur Illustration.

Die Firma R. Lechner (Wilh. Müller) k. k. Hofmanufaktur für Photographie in Wien, sendet unter dem Titel „Ratgeber für Photographen", eine Anleitung zur Auswahl photographischer Behelfe, die in einem aussergewöhnlich umfangreichen Preisverzeichnis von 534 Seiten besteht und demgemäss mit grosser Vollständigkeit die allermeisten Produkte der Photo-Industrie aufweist. Die praktischen Winke die für Auswahl der Apparate gegeben werden, schützen den Anfänger vor unzweckmässigen Ausgaben und leiten ihn an, das seinem Zweck entsprechende richtig auszuwählen. Die Ausstattung ist tadellos und geschmackvoll.

Die Firma A. Hch. Rietzschel G. m. b. H. optische Fabrik München, teilt uns mit, dass ihr bekannter Reform-Clack nunmehr in den zur Zeit gangbarsten 4 Formaten geliefert wird, d. h. 6½ × 9; 9 × 12; 10 × 15 und 13 × 18. — Besonderer Beliebtheit erfreut sich naturgemäss das Format 9 × 12.

Der Reform-Clack ist mit allen bewährten Neuerungen versehen, hat doppelten Auszug, Doppeltrieb, herausnehmbares Objektivbrett, hoch, tief und seitlich verstellbares Vorderteil, Ausseneinstellung bei geschlossener Kamera etc. Der Apparat ist in seiner let ten Ausführung ganz aus Metall-Nickel auf Schwarz gearbeitet und so dimensionirt, dass er sich in den Formaten 6½ × 9 sowie 9 × 12 bequem in der Tasche unterbringen lässt, ohne dass die Dimensionierung die Stabilität der Konstruktion ungünstig beeinflusst. Der Apparat ist im Gegenteil zur Aufnahme von lichtstärksten Objektiven und dementsprechend grossen Verschlüssen geeignet. Es dürfte Amateure interessiren zu erfahren, dass jederzeit ein Umtausch lichtschwächerer Objektive gegen lichtstärkere erfolgen kann und dass in diesem Falle lediglich die listenmässige Differenz zu bezahlen ist, sodass das zurückzugebende Objektiv zum vollen Werte zurückgenommen wird.

Gerichtliches

Gelegenheitskäufe. Wegen Unterschlagung bezw. Begünstigung war der Student der Philosophie Fritz Richter angeklagt, während der Kaufmann Georg Leisegang wegen Hehlerei sich verantworten musste. Der Angeklagte Leisegang betreibt in Berlin auf dem Schlossplatz und in der Leipziger Strasse ein „photographisches Antiquariat", in dem er zu verblüffend billigen Preisen photographische Apparate und optische Artikel als Gelegenheitskäufe vertreibt. Da nahm eines Tages die Kriminalpolizei eine aus allerlei verkrachten Existenzen bestehende „schwarze Bande" fest, deren Mitglieder Studenten, ein Architekt, ein „Redakteur" und selbst ein Offizier waren. Diese Herren wussten der ständig in ihren Geldbörsen herrschenden Ebbe dadurch abzuhelfen, dass sie von zahlreichen grossen Firmen photographische Apparate, Jagdferngläser und andere Sachen auf Abzahlung entnahmen und sofort an den

Angeklagten Leisegang für einen Schleuderpreis weiter verkauften. Die Mitglieder dieser „Einkaufsgenossenschaft“ wurden, wie seinerzeit berichtet, zu empfindlichen Gefängnisstrafen verurteilt, während Leisegang wegen Hehlerei neun Monate Gefängnis erhielt. Hiergegen legten Richter, der mit 1½ Jahren Gefängnis bestraft worden war, und auch Leisegang Revision ein. Das Reichsgericht hob wegen eines Formfehlers das erste Urteil in einigen Fällen auf. Die dritte Ferienstrafkammer des Landgerichts I erkannte gegen Richter auf eine Zusatzstrafe von einem Monat Gefängnis. Gegen Leisegang wurde die Verhandlung wegen der vom Reichsgericht aufgehobenen Fälle vertagt. Wegen der rechtskräftigen Hehlereifälle lautete das Urteil gegen Leisegang auf 8 Monate Gefängnis unter Anrechnung von einem Monat der erlittenen Untersuchungshaft.

(Vossische Zeitung, 30. Juli 1909)

Die Nutzanwendung von Vorstehendem ist, dass kein gewissenhafter Mensch in einem solchen Schleudergeschäft kaufen wird, weil er sich dadurch eventuell der Hehlerei mitschuldig macht oder sie wenigstens begünstigt. Es ist die Frage, ob die Presse, nachdem obige Tatsachen öffentlich bekannt geworden sind, sich nicht der Begünstigung der Hehlerei schuldig macht, wenn sie die Offerten der Firma verbreitet. Für die Fabrikanten dürfte es auch nicht verlockend sein, ihre Marken in so fragwürdiger Gesellschaft zu sehen, wiewohl es seine Schwierigkeiten hat dem zu entgehen, da sie doch veraltete Modelle und Ladenhüter im Interesse der Ordnung zu sehr billigen Preisen abstossen müssen und diese dann oft durch zweite Hand an derartige Geschäfte kommen.

Prüfungen.

Eine Meisterprüfung findet im Bezirk der Handwerkskammer Berlin und des Regierungsbezirk Potsdam im Oktober ds. Jahres in Berlin statt.

Eine Gehilfenprüfung für denselben Bezirk findet ebendaselbst Ende September d. J. statt.

In beiden Fällen ist der 15. August d. J. der letzte Termin zur Anmeldung. Nähere Angaben sind zu beziehen durch den Vorsitzenden beider Prüfungs-Kommissionen Herrn Paul Grundner, Berlin W. 50, Neue Bayreutherstr. 7

Zeitungswesen.

In Genf ist am 15. Juli die erste Nummer einer neuen Monatsschrift in französischer Sprache: „Annales Suisses de Photographie“ unter der Administration von Edm Schiffmacher erschienen. Seinem Programm nach ist es ein für den Amateur bestimmtes Blatt, das auch dem Anfänger gerecht werden will.

Ausstellungswesen

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Der Britische Photographische Salon. Vorbereitungen zur diesjährigen „Linked Ring“ Ausstellung. Der Photographische Salon, die hervorragendste britische Ausstellung photographischer Bilder, von Mitgliedern des „Linked Ring“ organisirt, wird in diesem Jahre in den Gallerien der Royal Water Colour Society in London S. W, Pall Mall East 5a, vom 10. bis zum 23. Oktober 1909 abgehalten werden. Ein besonderer Organisationsausschuss wurde in diesem Jahre, um die Vorbereitungen zur Ausstellung zu ordnen, ernannt und unter seinen Mitgliedern befinden sich nachstehende wohlbekannte photographische Künstler: Malcolm Arbuthnot, Walter Benington, Reginald Craigie, George Davison, Charles H. L. Emanuel und F J Mortimer.

Es ist das Bestreben des „Linked Ring“, nur diejenigen Erzeugnisse der photographischen Abbildung auszustellen, welche deutliche Spuren persönlichen künstlerischen Empfindens und Ausführung an den Tag legen. Diejenigen, die sich in dieser Richtung ernstlich bemühen, werden hiermit herzlich zur Vorlegung ihrer Erzeugnisse aufgefordert.

Sämtliche zur Ausstellung eingereichten Bilder werden einer sorgsamen Prüfung unterzogen werden und ein aus Mitgliedern des „Linked Ring“ gebildeter Ausschuss wird eine Auswahl treffen.

Bilder aus Deutschland können aufgezogen, aber ohne Einrahmung eingesandt werden; die zur Ausstellung zugelassenen Photographien werden auf Kosten des „Linked Ring“ in sinnentsprechender Weise eingerahmt werden. Die Bilder sind direkt an den Ehren Sekretär, Herrn Reginald Craigie, Photographischer Salon, London S. W., Pall Mall East 5a, einzusenden und müssen spätestens am 26. August bei ihm eintreffen.

Wir hoffen, dass sämtliche Erzeuger malerischer Photographien in ihrem Lande, die sich für den Fortschritt der malerischen Photographie interessiren, von dieser Gelegenheit, ihre Arbeiten in diesem Jahre dem britischen photographischen Salon vorzulegen, Gebrauch machen werden, da man in besonderer Weise bestrebt ist, die schönste und umfassendste internationale Sammlung künstlerischer Photographien, welche jemals in England zur Ausstellung gelangte, zu Wege zu bringen.

Anm. Exemplare des Ausstellungsformulars und des Prospekts sind uns von dem Organisationsausschusse zugegangen und auf Ansuchen liefern wir dieselben mit Vergnügen an unsere Leser. (Die Red.)

Verschiedenes

Ueber die interessanten Schlammvulkane und Höhlen auf der Halbinsel Krim berichtet Prof. Karl von Lysakowski in einem der letzten Hefte der Zeitschrift für Astronomie und verwandte Gebiete „Das Weltall“, welche im Verlage der Treptow-Sternwarte erscheint.

Auf der russischen Halbinsel Krim herrscht ein so mildes Klima, dass auf ihr Lorbeerbäume und viele südeuropäische Früchte gedeihen können. Die Bergkette der Krim, welche eine Fortsetzung des Kaukasus bildet, bedeckt etwa den vierten Teil der Halbinsel. Von den Schlammvulkanen sind die meisten noch heute tätig, wenngleich die vulkanische Tätigkeit in früheren Zeiten viel intensiver war als jetzt. Ausser diesen merkwürdigen Schlammvulkanen befinden sich auf der Halbinsel Krim mehrere höchst interessante Höhlen, von denen die bedeutendste die Massandra-Höhle bei Jalta ist, welche nach Ansicht der Krimbewohner eine Ausdehnung von 80 km haben soll. Wenngleich diese Angabe als übertrieben gelten muss, so steht doch fest, dass die Höhle eine sehr grosse Ausdehnung haben muss. Nähere Angaben hierüber fehlen noch, da die Höhlen der Krim noch sehr wenig besucht worden sind. — Ebenso dürften die Ausführungen von allgemeinstem Interesse sein, die wir einem Aufsatz von Franz Feldhaus entnehmen. Der Verfasser bespricht die Tauchvorrichtungen des Mittelalters und der Renaissance an Hand mehrerer hochinteressanter Abbildungen, welche das „Taucherfass“ aus dem Jahre 1320 sowie den „Taucherkasten“ von 1488 und a. m. vorführen. Der Verfasser führt aus, dass aus dem Altertum nur einige Angaben von Aristoteles und Philon über das Taucherwesen beachtenswert sind, dagegen finden wir im Mittelalter hierüber mehrere deutliche Nachrichten, die zurückgehen bis auf das Jahr 1190, wo in einer alten Volksdichtung die Ausrüstung eines Tauchers geschildert wird. — Der leider zu früh verstorbene Georg Breu behandelt die Frage, ob die oberbayerischen Seen auf die Hagelbildung und Hagelverteilung einen Einfluss ausüben. Er stellt zunächst an Hand statistischen und kartographischen Materials fest, dass in Südbayern die Gegenden grösster Gewitterhäufigkeit mit denen der grössten Hagelfälle fast genau zusammenfallen. Er kommt dann weiter zu dem wichtigen Schluss, dass der Wald kein zuverlässiger Schutz gegen Hagelschlag ist, ebensowenig wie die grössten Wasserflächen keinerlei Schutz gegen denselben bilden. Dagegen kann die Gestaltung des Boden-

reliefs einen Einfluss auf den Hagelfall ausüben, wobei das merkwürdige Ergebnis zu Tage tritt, dass der Hagel genau den Tälern folgt. Breu zieht aus seinen Untersuchungen unter anderem den wichtigen praktischen Schluss, dass in Hagelgebieten der Anbau von Futterpflanzen sich mehr empfiehlt, als der von Getreide, da erstere nicht so empfindlich gegen Hagel sind. Jedenfalls verdienen die Gedanken des Autors weitgehendste Beachtung auch in Laienkreisen. — Allen denen, die nicht Gelegenheit haben, ihre Uhren an Hand einer Normaluhr häufig reguliren zu können, wird eine Vorrichtung von grossem Nutzen sein, welche Dr. Drescher beschreibt. Der Apparat, der mit den minimalsten Unkosten herzustellen und überall anzubringen ist, erlaubt eine unbedingt zuverläs ige Zeitbestimmung bis auf einige Sekunden genau, sodass Uhrmacher oder Beobachter auf dem Lande sie mit Vorteil werden anwenden können. — Zur Frage des Bewohntseins unseres Nachbarplaneten Mars von intelligenten Wesen wird in einem Artikel der auf mathematischer Basis beruhende Beweis eines amerikanischen Mathematikers behandelt. Er geht von der Tatsache aus, dass die Flecke auf dem Mars, in welchen wir Meere vermuten, untereinander durch die sogenanten Kanäle verbunden sind, sodass diese Kanäle sich immer wieder zu mehreren in diesen Meeren schneiden Der Verfasser knüpft nun hieran an, indem er mathematisch die Wahrscheinlichkeit dafür berechnet, dass die Kanäle natürlichen Ursprunges, also nicht künstlich angelegte Gebilde sind. Er berechnet nämlich die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Kanäle bei etwa 24 km Breite und bei einer Entfernung von ca. 1000 km zwischen je 2 Meeren sich immer wieder in letzteren schneiden. Er gelangt hierbei zu dem Resultat, dass die Wahrscheinlichkeit für einen natürlichen Ursprung der Kanäle, d. h dass sie etwa Risse in der Oberfläche des Mars oder Ausstrahlungen von Eruptionsherden sind, sich verhält wie 1:16 mit 259 Ziffern dahinter. Ebenso gross ist dagegen umgekehrt die Wahrscheinlichkeit dafür, dass wir in den Kanälen künstliche mit Ueberlegung angelegte Gebilde zu erblicken haben. — Aus diesen angeführten Aufsätzen wird sich der Leser wohl schon ein Bild von dem ungemein vielseitigen Inhalt der Zeitschrift „Das Weltall“ machen können, besonders möchten wir noch der Abteilung „Der gestirnte Himmel“ gedenken, welche allmonatlich von dem Herausgeber Dr. F. S. Archenhold veröffentlicht wird. In dieser Rubrik findet der Leser zunächst eine Sternkarte, welche ihn über die zur Zeit sichtbaren Sternbilder orientirt, sowie eine besondere Karte, aus der man in äusserst übersichtlicher Weise den Stand der Sonne, des Mondes und der Planeten ersehen kann — Wir können die Zeitschrift „Das Weltall“, welche viel Anregendes und Interessantes bietet, unseren Lesern angelegentlichst empfehlen. „Das Weltall“ erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen jeder Postbote, jede Buchhandlung sowie der Verlag der Treptow Sternwarte, Treptow b. Berlin, entgegen.

Unterrichtswesen

Lehrstelle für Porträt- und Landschaftsphotographie und Retusche. An der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien gelangt eine mit den systemmässigen Bezügen der IX. Rangsklasse (2800 Kronen jährliches Gehalt, 1200 Kronen jährliche Aktivitätszulage), event. mit jenen der VIII Rangsklasse (3600 Kronen jährliches Gehalt, 1380 Kronen jährliche Aktivitätszulage) verbundene Lehrstelle für Porträt- und Landschaftsphotographie, sowie für Retusche zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre mit einer 1 Kronen-Stempelmarke versehenen, an das k. k Ministerium für öffentliche Arbeiten gerichteten, mit dem Geburts- und Heimatscheine, einem Sittenzeugnisse und amtsärztlichen Zeugnisse, ferner mit sonstigen Personaldokumenten, einer kurzen Beschreibung des Lebens-

laufes und mit den Studien- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche längstens bis 1 Oktober bei der Direktion der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien VII, Westbahnstrasse 25, einzureichen. Erwünscht ist, dass die Bewerber auch Belege ihrer auf dem Gebiete der bildmässigen Photographie in verschiedenen Kopirverfahren ausgeführten Leistungen dem Gesuche beilegen In besonders berücksichtigungswerten Fällen kann eine in der künstlerischen Praxis vor Anstellung im Lehramte zugebrachte Zeit in der Dauer von höchstens 8 Jahren als Dienstzeit für den Bezug der von Quinquennalzulagen (1. und 2. Quinquennalzulage zu je 400, 3, 4. und 5. Quinquennalzulage zu je 600 Kronen) und die seinerzeitige Pensionsbemessung angerechnet werden. Diesbezügliche Ansprüche sind im Gesuche geltend zu machen.



Patentanmeldungen:

O. 6385. Klappkamera, bei welcher der Objektivteil unter dem Einfluss von Zugorganen steht, welche ihn nach dem Aufklappen des Kameradeckels selbsttätig in die für „unendlich“ nötige Stellung herausziehen; Zus. z. Pat. 177372. Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Friedenau bei Berlin.

M. 34482. Verfahren und Vorrichtung zum Uebertragen von auf Bildbändern befindlichen Reihenbildern auf viereckige mit den Bildbändern zwangläufig verbundene lichtempfindliche Platten. Jean Léon Müller, Sannois, Seine und Loire und Jules Roussel, Vincennes, Seine

L. 26783. Verfahren und Apparat zur mehrstufigen Entwicklung photographischer Platten. Dr. Robert Luther, Dresden, Reichenbachstr. 53.

W. 30366. Kopirvorrichtung, bei welcher das Kopirgut an der Aussenfläche eines liegenden, von seiner konkaven Seite durch feststehende punktförmige Lichtquellen beleuchteten Zylinderstückes entlang geführt wird. Heinrich Wiegand, Dortmund, Holzhoffstr. 54.

D. 17871. Objektivverschluss für photographische Kameras; Zus. z. Pat. 203445. Gustav Dietz, Yonkers, Westchester, V. St. A.

O. 5919. Photographische Kassette Optische Anstalt C P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau.

P. 17773. Mehrfarbenraster. John Hutchinson Powrie, Chicago.

H. 45158. Apparat zur Erzeugung einer Mehrzahl von photographischen Kopien auf einer ebenen lichtempfindlichen Metallplatte oder einem Stein. William Carl Huebner und George Bleistein, Buffalo, New York

W. 31279. Lichtdruck - Umdruckverfahren. Oskar Wolff, Leutzsch bei Leipzig.

L 26603. Photographische Kamera, bei der die belichteten Platten einzeln in einen Sammelraum umgekippt und aus diesem in einen angefügten Entwicklungsbehälter überführt werden. Julius Lichtenstein, Leipzig, Scharnhorststr. 88.

F. 25428. Verfahren und Vorrichtung zur Erhöhung der Starrheit geöffneter Spreizenklappkameras. Fabrik photographischer Apparate auf Aktien, vorm. R. Hüttig & Sohn, Dresden.

C. 17076. Vorrichtung zum Koloriren von Kinematographen - Bildbändern, bei welcher das Bildband nebst dem Schablonenband in einer Farbenauftragvorrichtung entlang bewegt wird. Compagnie Générale de Phonographes Cinématographes et Appareils de Précision Paris.

D. 20106. Kopirrahmen mit Vorrichtung zum Einklemmen einer Kante des Negativs und des Kopirpapiers. Louis Dreyfus, Eppsteinerstr. 47 und Alfred Pfitzer, Gutenbergstr. 6, Frankfurt a M.

D 20920. Reibungswalzenantrieb für Kinematographen; Zus. z. Pat. 207191. Deutsche Mutoskop- und Biograph-Gesellschaft m. b. H. Berlin.

R. 26231. Kinematographischer Aufnahmeapparat für Röntgenbilder. Aktiengesellschaft Reiniger, Gebbert & Schall, Erlangen.

B. 46752. Photographische Platte für Röntgenaufnahmen. Heinz Bauer, Berlin, Lützowstr. 106.

C. 17522. Festes Präparat für Vanadiumgrüntonung und Verfahren zu seiner Herstellung. Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Berlin

Patenterteilungen:

No. 211221. Aus einem Stück Blech durch Umbiegen seiner Ränder hergestelltes Gehäuse für photographische Kameras. Arndt & Löwengard, Wandsbek.

No. 211153 Kopirrahmen mit Vorrichtung zum Anpressen einer Kante des Kopirpapiers an das Negativ. Otto Berlebach, Mulda i. S.

No. 211251. Verfahren zum Entwickeln, Fixiren, Wässern und Trocknen von Bromsilber-

postkarten oder ähnlichen Kopien kleinen Formates Theodor Busam, Oberkirch, Baden.

No. 211 329. Photographisches Einstaubverfahren. Josef Rieder, Steglitz, Martinstr. 2.

No. 211 307. Verschluss für Druckleisten an Rahmen, insbesondere Lichtpausrahmen. Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Berlin.

No. 211 720. Vorrichtung zur Betrachtung von Röntgenogrammen in diffusem durchfallenden Lichte Dr. Gösta Forssell, Stockholm

No. 211 987. Aus zwei flach aneinanderschliessenden Behältern bestehender Tageslichtentwicklungsapparat. Alfred Hamburger und Heinrich Imhof, Wien.

No. 212 229. Verschluss für photographische Kameras mit zwei über Walzen laufenden Vorhängen, welche die Belichtungsöffnung abwechselnd öffnen und schliessen. F. Besson, Chambéry, Frkr.

No. 212248. Photographische Entwickler. Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E Schering), Berlin.



Briefkasten

H. L. in F. Ihre Bilder würden ungemein gewinnen, wenn sie nicht auf einem krass weissen Papier angefertigt wären, aber Sie können sich dadurch helfen, dass Sie die Bilder in einen dünnen Kaffeeabsud, der gut filtrirt, also ganz klar ist, eintauchen und einige Minuten darin lassen. Das Papier muss rasch in einem Zuge untergetaucht werden, damit sich keine Flecke bilden. Das Papier nimmt die Farbe des Kaffees an und erscheint nachher leicht chamois. Es erhält durch diese Manipulation das Ansehen eines alten Kupferstichs.

W. W. in P. Es ist kein leerer Wahn, dass alle in der Photographie verwendeten Bäder absolut klar sein sollen und erforderlichen Falls vor dem Gebrauch zu filtriren sind. Feste Körper in den Bädern sind nur zu oft Veranlassung zu Flecken. Nehmen Sie eine Entwicklerpatrone an, die, flüchtig gelöst, ein nicht ganz klares Bad bildet, das sofort verwendet wird. Da resultiren denn Negative mit vielen dunklen Punkten, die davon herrühren, dass ungelöste Entwicklerpartikeln auf die Platte kommen, von der Gelatine eingesaugt und festgehalten werden und nun an der Stelle, wo sie liegen, einen äusserst konzentrirten Entwickler bilden, der die Platte hier früher und intensiver schwärzt als in der Umgebung, mit anderen Worten Flecke bilden, die nachher im Positiv weisse Flecke erzeugen.

V. R. in E. Die meisten Auskopirpapiere ändern nach dem Tonen, Fixiren und Waschen ihren Ton etwas beim Trocknen. Meist wird der Ton des trocknen Bildes etwas kälter, mehr ins Blaue spielend als im feuchten Zustande. Man muss darauf Rücksicht nehmen und es gehört eine grosse Uebung dazu, genau so lange zu tonen als erforderlich ist, um das trockne Bild in einem gewollten Tone zu erhalten.

Einladung zum Abonnement

auf das

Photographische Wochenblatt.

Das **Photogr. Wochenblatt** ist gemeinverständlich geschrieben und bietet jedem, der zur Photographie in Beziehung steht, sei er **Fachphotograph, Amateur, Händler** oder **Fabrikant,** einen reichen und interessanten Inhalt, der stets das **Neueste** bringt und zahlreiche **Anregungen** für die Weiterentwicklung des Faches gibt

Das **Photogr. Wochenblatt** besteht seit dem Jahre 1875 und hat sich in dieser Zeit stets derart auf der Höhe erhalten, dass die Literatur sehr häufig darauf **als Quelle** hinweist. Es wird in allen Weltteilen von den führenden Autoritäten des Faches aufmerksam gelesen und **sehr günstig beurteilt.** Unbeirrt durch augenblickliche Moderichtungen und Ausschreitungen auf künstlerischem und geschäftlichem Gebiet beleuchtet es die Vorgänge von einem **objektiven Standpunkte** aus und ist ein durch keine Rücksicht gebundenes **ganz unabhängiges Organ.**

Jeder aufmerksame Leser wird in jedem Jahrgange dem Blatte so viele **Vorteile** entnehmen, dass dagegen die geringen Anschaffungskosten nicht in Betracht kommen.

Der Abonnementspreis, der auch in Quartalsraten beglichen werden kann, beträgt 10 Mark jährlich. Man abonnirt bei der Geschäftsstelle, im Buchhandel oder bei der Post.

Der **Annoncenteil** des Wochenblattes erscheint in einer Sonderausgabe unter dem Namen **„Offertenblatt für die photographische Branche"** und wird monatlich zweimal in grosser Auflage gratis versandt.

Verlag des »Photographischen Wochenblatts«
Johannes Gaedicke
BERLIN W. 10, Bendlerstrasse 13.



Bitte hier abtrennen, ausfüllen und in offenem Kuvert mit 3 Pfennig frankirt übersenden

Bücherzettel.

An die Geschäftsstelle des **Photographsichen Wochenblattes,** Johannes Gaedicke, Berlin W. 10, Bendlerstrasse 13.

Unterzeichneter abonnirt hiermit auf das **Photographische Wochenblatt** bis auf Abbestellung, die 14 Tage vor Ablauf eines Kalender-Quartals zu erfolgen hat.

.... (Ort, Datum)

.... (Name, deutliche Schrift erbeten)

.... (Wohnung)

Bücheranzeige.

H. W. Vogel, Das photographische Pigmentverfahren (Kohledruck). IV. völlig veränderte Auflage. Bearbeitet von Paul Hannecke.

Fr. Loescher, Vergrössern und Kopiren auf Bromsilber-Papier.

Vorrätig in der Expedition des „Photographischen Wochenblattes.





